

Preisblatt Fernwärme - Leistungsgemessene Kunden

Gültig ab 1. Januar 2024 / I. Quartal

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Jahresleistungs-, dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen. Die Preise unterliegen einer vierteljährlichen Anpassung und beinhalten die Lieferung von Wärme bis zu den Absperrventilen unmittelbar am Gebäudeeingang. Grundlage für die Belieferung mit Wärme sind die Vorschriften der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Basis der abgelesenen Messwerte.

Zusatzleistungen, die wir im Rahmen unseres Contractingmodells anbieten, sind in diesen Preisen nicht berücksichtigt.

Jahresleistungspreis

Der Jahresleistungspreis (LP) ist das Entgelt für die von der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH unabhängig vom Wärmebezug bereitgestellte Leistung und richtet sich nach dem vereinbarten Anschlusswert des zu versorgenden Gebäudes.

$$LP = LP_0 * (0,3 * I / 83,37 + 0,7 * L / 55,87) \text{ in Euro/kW}$$

In vorstehender Preisformel bedeutet LP_0 der vom vereinbarten Anschlusswert abhängige Basisleistungspreis in Euro/kW. Er beträgt aktuell 17,50 Euro/kW.

Als Investitionsgüterindex - I - gilt der auf eine Nachkommastelle gerundete 6 - Monatsdurchschnitt der vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (EVAS-Nummer 61241-01), laufende Nr. 3: Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Basisjahr 2015 = 100).

Der aktuelle Investitionsgüterindex beträgt 122,40.

(https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html)

Als Lohnindex - L - gilt die vom statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlichte jeweilige Lohnindexziffer für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (WZ08-D Energieversorgung), veröffentlicht in Genesis online (EVAS-Nummer 62221-0002) herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Basisjahr 2020 = 100).

Der aktuelle Lohnindex beträgt 106,80.

(<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)

Der Jahresleistungspreis beträgt aktuell 31,12 €/kW netto bzw. **33,30 €/kW brutto**¹.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

$$AP = AP_0 + (\text{Anteil Erdgas} * ((\text{EEX-Settlementpreis} - 20,00) + \text{EGSt.} + \text{ZK} + \text{GSU} + \text{BU}))$$

$$+ \text{Anteil Biogas} * ((\text{Biogaspreis} - 79,50) + \text{EGSt.} + \text{ZK}_B + \text{GSU} + \text{BU}) * 1,41 \text{ in Euro/MWh}$$

In vorstehender Preisformel bedeutet AP_0 = Basisarbeitspreis in Euro/MWh. Er beträgt aktuell 61,00 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EEX-Settlementpreis = Preis in €/MWh für THE Trading Hub Europe Quarter+1 (Preis für die durchgehende Lieferung einer gleichbleibenden Menge von Erdgas in einem Quartal) der Leipziger European Energy Exchange AG (EEX).

Der EEX-Settlementpreis ist der Abrechnungspreis für das benannte Erdgaslieferprodukt für den virtuellen Handelsplatz Trading Hub Europe in €/MWh, veröffentlicht auf www.eex.com. Der Settlementpreis des jeweiligen Handelsproduktes wird für jeden Handelstag am Folgetag veröffentlicht.

Im I. Quartal 2024 beträgt der EEX-Settlementpreis: 51,91 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EGSt. = Preis in Euro/MWh für die gesetzlich gültige Energiesteuer für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen zu Heizzwecken. Aktuell beträgt die EGSt. = 5,50 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZK = Zertifikatskosten, die gesetzliche Preiskomponente, dem sogenannten CO₂-Preis in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Der CO₂-Preis beinhaltet, die dem Lieferanten entstehenden Kosten für den gesetzlich auferlegten Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einschließlich konkretisierender Rechtsverordnungen. Im Jahr 2024 betragen die Zertifikatskosten = 8,19 Euro/MWh.

In der vorstehenden Preisformel bedeutet GSU = Gasspeicherungumlage, die ab dem 01.10.2022 bis voraussichtlich 31.03.2025 begrenzte, ab dem 01.01.2023 halbjährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Ab dem 01.01.2024 beträgt die GSU = 1,86 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet BU = Bilanzierungsumlage, die ab 01.10.2022, jährlich anpassbare, staatlich veranlasste Preiskomponente zur Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung „GaBi Gas 2.0“ in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Ab dem 01.10.2023 beträgt die BU = 0,00 €/MWh.

In vorstehender Preisformel entspricht „Anteil Biogas“ dem prozentualen Anteil des zur Wärmeerzeugung verwendeten Biogases in Prozent. Der „Anteil Erdgas“ entspricht dem resultierenden Differenzbetrag zu 100 Prozent Energie zur Wärmeerzeugung. Der Biogasanteil an der Fernwärme verändert sich mit Wirkung vom 1. Januar eines jeden Jahres. Basis für das jeweilige Lieferjahr bildet der prozentuale Anteil des Biogases an der Wärmeerzeugung des Vorjahres. Sollte der tatsächliche Biogasanteil im Lieferjahr um mehr als einen Prozentpunkt vom Vorjahreswert abweichen, erfolgt zum Anfang des Folgejahres eine entsprechende Gutschrift bzw. Nachberechnung. Für das Jahr 2024 (Referenzjahr 2023) beträgt der Biogasanteil im Fernwärmenetz Innenstadt: 59,90 %.

In vorstehender Preisformel entspricht der Biogaspreis = Preis in €/MWh einem Preis von 102,40 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZKB = Zertifikatskosten Biogas, in der jeweiligen Höhe. Im Jahr 2024 betragen die Zertifikatskosten für Biogas (ZKB): 0,00 €/MWh.

Der Arbeitspreis beträgt aktuell 113,39 €/MWh netto bzw. **121,33 €/MWh brutto**¹.

Messpreis

Der Messpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtung und wird unabhängig vom Wärmebezug berechnet.

Der Messpreis beträgt aktuell 10,23 €/Monat netto bzw. **10,95 €/Monat brutto**¹.